

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.579.155

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3294/J-NR/2020

Wien, am 06. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. September 2020 unter der Nr. **3294/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Designerdroge in Justizanstalten im Umlauf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihnen bekannt in welchen Justizanstalten diese Designerdrogen im Umlauf sind?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Justizanstalten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sogenannte Designerdrogen werden einem ständigen Wandlungsprozess durch ihre Hersteller unterzogen und Erkenntnisse über neue Zusammensetzungen sind damit erst nach Auftreten der Substanzen möglich. Um hier rascher und effizienter zu reagieren, ist die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz bemüht, rasch an Informationen über neue Substanzen bzw. deren chemische Zusammensetzung zu kommen. Aus diesem Grund ist die Generaldirektion Mitglied in diversen Gremien, z.B. Gesundheit Österreich, Check-it, Ludwig-Boltzmann-Institut für Suchtforschung.

Die Bestimmung von Substanzen selbst erfolgt jedoch durch die Ermittlungsbehörden. Im Falle neuer sogenannter Designerdrogen sind die Organe der Sicherheitspolizei für die Entwicklung von Testmethoden und auch für eine normierte Einstufung einer Substanz als Suchtmittel zuständig.

Die Designerdroge „Paper“, die auch laufend chemisch verändert wird, ist erstmals in der Justizanstalt Graz-Karlau bestätigt worden. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass ich zu dieser Frage nicht näher Stellung nehmen kann, um laufende Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wie viele Übergriffe gab es 2019 und von Jänner - August 2020 schon? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Monaten)*
- *3. Sind diese Übergriffe nur bei den Insassen oder auch gegen die Strafvollzugsbediensteten?*

Für den Begriff „Übergriff“ führe ich folgende Daten an und verweise hiezu auf die Blg. A. und B., wobei die angeführten Handlungen in den wenigsten Fällen auf Drogenkonsum zurückzuführen sind:

- Strafbare Handlungen unter Insassen: „Delikt gegen Leib und Leben“
- Strafbare Handlungen gegen Strafvollzugsbedienstete: „Delikt gegen Leib und Leben“ sowie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Bei wie vielen Übergriffen wurden 2019 und von Jänner - August 2020 Strafvollzugbedienstete verletzt? (Bitte um genaue Auflistung nach Art der Verletzung, Justizanstalten und Jahr, Monaten)*
- *5. Wie viele Verletzte Strafvollzugbedienstete befanden sich 2019 und von Jänner - August 2020 nach dem Übergriff im Krankenstand und wie lange? (Bitte um genaue Auflistung nach Justizanstalten unter zusätzlicher Berücksichtigung Krankenstandstage, Vorfall und Jahr, Monaten)*

Im Jahr 2019 sowie von Jänner bis August 2020 befanden sich insgesamt 117 Strafvollzugsbedienstete nach Übergriffen in der Dauer von insgesamt 2.196 Tagen im Krankenstand.

Eine genaue von Hand durchzuführende Aufschlüsselung würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb ich um Verständnis bitte, dass diese unterbleibt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Haben Justizwachebeamte durch Übergriffe bleibende Schäden davongetragen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenz hat sich für die Dienstverrichtung der Betroffenen ergeben?*
- *7. Welche Kosten sind 2019 und von Jänner- August 2020 für die Behandlung der Strafvollzugsbediensteten dadurch entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Jahr und Monaten)*

Die Fragen, ob aufgrund von Dienstunfällen bleibende Schäden davongetragen wurden sowie welche Behandlungskosten angefallen sind, kann nur der zuständige Kranken- und Unfallversicherungsträger (BVAEB) beantworten. Mir ist aber kein solcher Fall bekannt geworden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Welche Kosten sind 2019 und von Jänner - August 2020 durch die Vertretung von sich im Krankenstand befindlichen Personen entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Jahr und Monaten)*
- *9. Welche Kosten sind durch die Vertretung von sich im Krankenstand befindlichen in weiterer Folge (etwa Überstunden) entstanden?*

Da mir keine statistischen Aufzeichnungen über Mehrdienstleistungen oder Überstunden aus dem Titel Vertretung von wegen tätlicher Übergriffe durch Insassen im Krankenstand befindlichen Bediensteten vorliegen, ist eine automationsunterstützte Auswertung auch nicht möglich. Eine diesbezügliche, bundesweite händische Recherche würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen, weshalb ich von der Erteilung eines solchen Auftrags absehen musste.

Zur Frage 10:

- *Kann es möglich sein, dass diese Drogen in den Justizanstalten durch die Häftlinge selber hergestellt werden?*
 - a. *Wenn ja, wie gelangen die Insassen zu diesen Substanzen mit der sie die Drogen herstellen können?*

Dazu liegen keine Anhaltspunkte vor.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *11. Wie ist die Medikamentenausgabe in den Justizanstalten bei Tag geregelt?*
- *12. Wie ist die Medikamentenausgabe in den Justizanstalten bei Nacht geregelt?*
- *13. Wer verabreicht in den Justizanstalten die Medikamente?*

Die Form der Medikamentenausgabe wird von den Anstalten individuell geregelt und richtet sich nach der Gefahr der missbräuchlichen Verwendung des Medikaments und der Zuverlässigkeit des*der Patient*in. In den Justizanstalten werden deshalb Psychopharmaka meist in den Dienstzimmern unter Sicht ausgegeben.

Im Nachtdienst erfolgt die Medikamentenausgabe meist durch die Speiseklappe der Haftraumtür an den*die im Haftraum befindliche*n Patient*in.

Je nach Organisation der Medikamentenausgabe erfolgt diese durch die Justizwachebeamte*innen oder die Krankenpfleger*innen.

Zur Frage 14:

- *Kann es sein, dass Medikamente von den Insassen nicht geschluckt werden sondern gesammelt und dann diese Drogen hergestellt werden?*

Um das Sammeln von Medikamenten zu verhindern, wird in der Krankenabteilung penibel genau auf die Einhaltung der Einnahme geachtet. Darüber hinaus werden regelmäßig Kontrollen in den Zellen durchgeführt und die Funde dokumentiert.

Aus gesammelten Medikamenten ließe sich kein synthetisches Cannabinoid herstellen.

Zur Frage 15:

- *Gibt es schriftliche Meldungen von Strafvollzugsbediensteten darüber, dass Medikamente von 2019 und Jänner - August 2020 bei den Insassen sichergestellt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der Medikamente?*
 - b. Wenn ja, um welche Medikamente bzw. Substanzen handelt es sich hierbei? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Medikamente bzw. Substanzen)*

Medikamente oder unbekannte Substanzen, bei welchen der Verdacht besteht, dass es sich um Drogen- bzw. Drogenersatzstoffe handeln könnte, werden sichergestellt. Eine exakte

Bestimmung der Zusammensetzung und der Menge (Reinheit) erfolgt durch die verständigten Ermittlungsbehörden. Nicht immer erfolgen entsprechende Rückmeldungen auch an die Justizanstalten. Eine Aufschlüsselung nach Medikamenten und Substanzen ist daher nicht möglich.

Zur Frage 16:

- *Gibt es seitens des BMJ Überlegungen, wie solche Vorfälle künftig vermieden werden sollen, der Schutz für Bedienstete erhöht werden soll bzw. wird zumindest daran gearbeitet?*
 - a. *Wenn bereits vorhanden, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn in Arbeit, auf welchem Stand befinden sich die derzeitigen Evaluierungen?*

Suchtmittelmissbrauch ist nicht nur im Strafvollzug ein Problem, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Im Strafvollzug wird versucht mit Aufklärung, medizinischer Behandlung, Visitierungen und Durchsuchungen, Drogentests und dem Einsatz von Suchtmittelsspürhunden dieser Problematik entgegen zu treten. Zudem ist der Bereich Suchtmittel und Suchtmittelmissbrauch ein wesentlicher Teil der Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten.

Zur Frage 17:

- *Gibt es technischen Hilfsmittel in den Justizanstalten um die unerlaubte Einbringung von Designerdrogen in die Anstalt zu verhindern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im gegenständlichen Kontext werden bei Verdachtsfällen Briefsendungen an Insass*innen nicht direkt ausgefolgt, sondern die Briefinhalte kopiert und die Kopien dann an die Insass*innen übergeben. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antworten zu den Fragen 1 sowie 16.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

